



Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung

Eine neue Ära des Datenschutzes

Durch die rasante Entwicklung der IT und die vielfältigen Möglichkeiten zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten in einem ganz neuen Umfang, gewinnt der Schutz personenbezogener Daten immer mehr Bedeutung. In Zeiten von Social Media, Big Data und Internet of Things wurde die Datenschutzregelung 95/46/EG von 1995 den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht.

Die im April 2016 verabschiedete neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) stellt nun eine umfangreiche Revision in den Bereichen Privatsphären- und Datenschutz dar und vereinheitlicht das europäische Datenschutzrecht. Nach einer Übergangsfrist tritt sie am 25. Mai 2018 endgültig in Kraft.

Was kommt mit der neuen EU-DSGVO auf Unternehmen zu?

Die EU-DSGVO gilt für alle Unternehmen, die auf dem europäischen Markt tätig sind und ihre Angebote an Bürger innerhalb der EU richten – unabhängig davon, ob sie ihren Sitz innerhalb der EU haben. Damit die EU-DSGVO in allen EU-Ländern einheitlich angewendet wird, wurde im Gegensatz zur bisherigen Richtlinie die Form einer Verordnung gewählt. Damit gilt sie unmittelbar und direkt in allen EU-Mitgliedsstaaten und nur geringe Anpassungen sind möglich.

Fest steht: Mit der neuen EU-DSGVO ergeben sich erhebliche Anpassungen für Unternehmen, und auch die Sanktionsmöglichkeiten sind unter der neuen Verordnung erheblich gestiegen.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

Die EU-DSGVO beinhaltet wesentliche Rechte der Betroffenen. Das heißt, Personen, deren Daten verarbeitet werden, erhalten mehr Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten. Dazu zählt unter anderem:

- Eine klare Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Ein einfacherer Zugang betroffener Personen zu ihren personenbezogenen Daten

- Das Recht auf Berichtigung, Löschung (Right to be Forgotten) von personenbezogenen Daten
- Ein Widerspruchsrecht, auch in Bezug auf die Verwendung personenbezogener Daten für die Zwecke der „Profilierung“
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit von einem Dienstleister an einen anderen Dienstleister (Daten-Portabilität)

Konkrete Auswirkungen auf Unternehmen

Die Rechte der Betroffenen haben maßgeblich Auswirkungen auf Unternehmen, denn sie müssen geeignete Maßnahmen umsetzen, um diese Rechte sicherzustellen. Neben den Rechten der Betroffenen kommen mit der EU-DSGVO weitere Anforderungen und Neuerungen auf Unternehmen zu, wie zum Beispiel:

- Härtere Strafen für Unternehmen, die gegen die Datenschutzregeln verstoßen. Bei Verstößen drohen Strafzahlungen in Höhe von bis zu 4 Prozent ihres gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres.
- Unternehmen müssen durch geeignete Strategien und Maßnahmen sicherstellen, dass personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der EU-DSGVO verarbeitet werden. Dazu werden explizit Nachweise gefordert, die das belegen.
- Die EU-DSGVO fordert explizit Datenschutz durch Technik (Privacy by Design) und datenschutzfreundlichere Voreinstellungen (Privacy by Default).
- Einführung geeigneter Maßnahmen für einen risikobasierten Schutz personenbezogener Daten auf Basis der Risikobewertung im Rahmen der EU-DSGVO.
- Erweiterte Dokumentations- und Nachweispflichten sämtlicher Datenverarbeitungsprozessen (Privacy Impact Assessment).

Wir machen Sie fit für die neue EU-DSGVO

Durch eine frühe und effektive Planung sowie die Vereinheitlichung von Abläufen können Sie viel Aufwand und Geld sparen und haben gute Chancen, die neue Verordnung innerhalb der Übergangsfrist umzusetzen. Mit unserem abgestimmten Vorgehen machen wir Sie fit für die neue Verordnung.

Unser Angebot

Wir betrachten die aktuelle Umsetzung des Datenschutzes in Ihrem Unternehmen im Hinblick auf die Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung. In Abhängigkeit der erzielten Ergebnisse besprechen wir mit Ihnen im Anschluss, mit welchen gezielten Maßnahmen Sie den zukünftigen Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung entsprechen. Unser Angebot umfasst:

- Erhebung des Status quo und GAP-Analyse
- Auf der GAP-Analyse basierender Maßnahmenkatalog zur Erfüllung der Anforderungen aus der EU-DSGVO
- Review und Optimierung von aktuellen Prozessen
- Überarbeitung und Erstellung von Datenschutzkonzepten, Sicherheitsrichtlinien & Policies
- Privacy by (Re-)Design: Datenschutzfreundliche Produkt- und Softwareentwicklung beziehungsweise Überarbeitung existierender Konzepte und Systeme im Hinblick auf Datenschutz

Abhängig von der jeweiligen Anforderung aus der EU-DS-GVO können sich Maßnahmen ergeben:

- für die Organisation, wie zum Beispiel das Festlegen beziehungsweise Überarbeiten von Verantwortlichkeiten, Regelungen, etc.
- für die Prozesse, wie zum Beispiel die Einführung eines regelmäßigen Prozesses zur Überprüfung des Datenschutzes beziehungsweise der ergriffenen Maßnahmen
- für die Technik, wie zum Beispiel der Schutz personenbezogener Daten durch Verschlüsselung nach State-of-the-Art

Vertrauen Sie unserer Expertise

Unsere unabhängigen Experten

- beschäftigen sich schon seit 2012 mit der EU-DSGVO
- haben langjährige Erfahrung in den Themen Privacy by Design und Privacy by Default
- sind in internationalen Vereinigungen, wie dem von der EU-Datenschutzbehörde gegründeten Internet Privacy Engineering Network (IPEN) tätig beziehungsweise haben das von Aufsichtsbehörden empfohlene OWASP-Top-10 Privacy-Risks-Projekt gegründet.

msg systems ag

Robert-Bürkle-Straße 1 | 85737 Ismaning/München
Telefon: +49 89 96101-0 | Fax: +49 89 96101-1113
www.msg.group | info@msg.group

Kontakt:

Mark Schmidt
Leiter msg Information Security
infosec@msg.group